

EWE TEL GmbH (im Folgenden „EWE“) erbringt auf Basis der „AGB der EWE TEL GmbH für Telekommunikations- und Online sowie Datenleistungen“ (im Folgenden „AGB“) die im Folgenden beschriebene Dienstleistung Servicernummern

1 Einrichtung und Betrieb der Service-Rufnummer

1.1 Der Kunde benennt EWE die ihm durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (nachfolgend: Bundesnetzagentur), oder durch einen anderen Netzbetreiber zugeteilte Servicernummer und weist die Zuteilung durch Vorlage einer Kopie des Zuteilungsbescheides nach. Dies gilt nicht für Rufnummern des Gasse 0137, die EWE dem Kunden für die Dauer des Vertrages zur Verfügung stellt (vgl. unten Abschnitt 10.3).

1.2 Widerruft die Bundesnetzagentur die Zuteilung gegenüber dem Kunden oder verlangt sie von ihm die Sperrung oder Rückgabe der Servicernummer, wird der Kunde EWE hierüber unverzüglich informieren.

1.3 EWE richtet die Servicernummer in ihrem Telekommunikationsnetz ein.

1.4 Der Kunde stellt sicher, dass bei mindestens 50 % der Anrufe auf der Rufnummer, zu der die auf der Servicernummer ankommenden Anrufe weitergeleitet werden, eine Verbindung zustande kommt.

2 Anrufweiterleitung

Soweit vom Kunden beauftragt, richtet EWE folgende Anrufweiterleitung ein:

2.1 Anrufweiterleitung Basispaket (eine Zielrufnummer)

EWE leitet gegen das in der Preisliste festgelegte Entgelt die bei der Servicernummer eingehenden Anrufe im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten an die vereinbarte Zielrufnummer weiter (Basispaket).

2.2 Anrufweiterleitung Komfortpaket (mehrere Zielrufnummern)

EWE leitet gegen das in der Preisliste festgelegte Entgelt die bei der Servicernummer eingehenden Anrufe im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten gemäß dem vereinbarten Routing-Schema an mehrere Zielrufnummern weiter (Komfortpaket). Der Kunde kann dabei über eine Sperrliste aus den bei der Servicernummer ankommenden Anrufen bis zu 10 voll- oder teilqualifizierte Rufnummern von der Weiterleitung zu den Zielrufnummern ausschließen. Das Routing-Schema kann in einer der vier nachfolgenden Varianten vereinbart werden. Soweit dabei Zeitfenster verwendet werden, dürfen die Zeitfenster die Grenze eines Tages nicht überschreiten. Bei Überschneidung zwischen zwei Zeitfenstern gilt die Grenze des erstgenannten Zeitfensters.

2.2.1 Tageszeitabhängiges Routing-Schema

Bei Vereinbarung eines tageszeitabhängigen Routing-Schemas kann der Kunde bis zu 10 Zielrufnummern und bis zu 10 Zeitfenster angeben. Beginn und Ende eines jeden Zeitfensters ist durch den Wochentag und die Uhrzeit (minutengenau) zu bestimmen. Jedem Zeitfenster können bis zu vier Zielrufnummern dergestalt zugeordnet werden, dass Anrufe innerhalb des Zeitfensters zu einer der Zielrufnummern weitergeleitet werden. Sind einem Zeitfenster mehr als eine Zielrufnummer zugeordnet, wird der Anruf zunächst auf die erstgenannte Zielrufnummer weitergeleitet. Kommt innerhalb der im Routing-Schema hierfür bestimmten Zeit (Rufdauer) keine Verbindung zustande, wird der Anruf auf die im Schema nachfolgende Zielrufnummer weitergeleitet. Soweit das Routing-Schema eine dritte und vierte Zielrufnummer vorsieht, gilt das vorstehende Verfahren entsprechend. Der Kunde bestimmt die Rufdauer sekundengenau.

2.2.2 Ursprungsabhängiges Routing-Schema mit einem Zeitfenster

Bei Vereinbarung eines ursprungsabhängigen Routing-Schemas kann der Kunde bis zu 10 Zielrufnummern und bis zu 25 Ortsnetzkennzahlen sowie ein Zeitfenster angeben. Die Ortsnetzkennzahlen können teil- (z.B. 04) oder vollqualifiziert (z.B. 04421) angegeben werden. Jeder Ortsnetzkennzahl können bis zu vier Zielrufnummern dergestalt zugeordnet werden, dass Anrufe aus einem Ortsnetz innerhalb bzw. außerhalb des Zeitfensters zu einer der Zielrufnummern weitergeleitet werden. Sind einem Ortsnetz mehr als eine Zielrufnummer zugeordnet, wird der Anruf zunächst auf die erstgenannte Zielrufnummer weitergeleitet. Kommt innerhalb der im Routing-Schema hierfür bestimmten Zeit (Rufdauer) keine Verbindung zustande, wird der Anruf auf die im Schema nachfolgende Zielrufnummer weitergeleitet. Soweit das Routing-Schema eine dritte und vierte Zielrufnummer vorsieht, gilt das vorstehende Verfahren entsprechend. Der Kunde bestimmt die Rufdauer sekundengenau.

2.2.3 Ursprungsüberprüftes Routing-Schema

Bei Vereinbarung eines ursprungsüberprüften Routing-Schemas kann der Kunde bis zu 10 Zielrufnummern und bis zu 25 Ortsnetzkennzahlen (teil- oder vollqualifiziert) sowie ein standardmäßiges Routing-Schema mit bis zu vier der 10 definierten Zielrufnummern angeben. Zusätzlich kann der Kunde in bis zu fünf Zeitfen-

stern je ein Routing-Schema mit bis zu vier Zielrufnummern definieren. Für jedes Zeitfenster bestimmt der Kunde, für welche der 25 definierten Ursprungsbereiche dieses gilt. Der Eintrag der Rufdauer gilt für das standardmäßige Routing-Schema sowie für die bis zu fünf Zeitfenster.

2.2.4 Quotenabhängiges Routing-Schema

Bei Vereinbarung eines quotenabhängigen Routing-Schemas kann der Kunde bis zu 10 Zielrufnummern angeben und jeder Zielrufnummer eine bestimmte Quote der Anrufe zuteilen. Die Quote kann vom Kunden frei eingegeben werden (0 % bis 100 %, nur ganze Zahlen). Das quotenabhängige Routing-Schema kann mit bis zu fünf Zeitfenstern kombiniert werden, wobei jeder Zielrufnummer pro Zeitfenster eine Quote zugeordnet werden kann.

3 Anforderungen an die angebotenen Dienste u. Inhalte

3.1 Der Kunde stellt sicher, dass die Servicernummer nicht rechts- oder sittenwidrig oder sonst missbräuchlich genutzt oder beworben wird.

3.2 Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass das unter der Servicernummer eingerichtete Angebot und die Werbung hierfür den rechtlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und der Preisangabenverordnung.

Werbung, Sachen oder sonstige Leistungen dürfen nicht unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zugesandt oder sonst übermittelt werden. Die Dienste dürfen nicht missbräuchlich verlängert werden.

3.3 Der Kunde stellt des Weiteren sicher, dass über die Servicernummer keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte angeboten werden. Insbesondere sind Inhalte mit volksverhetzendem Charakter gem. § 130 StGB, mit gewaltverherrlichendem oder -verharmlosendem Charakter gem. § 131 StGB sowie Inhalte, die zu Straftaten anleiten gem. § 130a StGB, die pornographisch sind gem. § 184 StGB, die Propagandamittel verfassungsfeindlicher Organisationen enthalten gem. § 86 StGB oder die die unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels, einer Lotterie oder eines Gewinnspiels darstellen, auszuschließen. Auszuschließen sind auch Inhalte, die auf die vorgenannten Inhalte verweisen. Bei Angeboten, die die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen können, ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen.

3.4 Der Kunde stellt sicher, dass die Servicernummer unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesnetzagentur für die Nutzung von Rufnummerngassen verwendet wird. Die Servicernummer darf insbesondere nicht für Call-by-Call- und Preselection-Angebote verwendet werden.

4 Überlassung der Servicernummer an Dritte

4.1 Die Überlassung der Servicernummer an Dritte (im Folgenden „Drittnutzer“ genannt) ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Vorgaben der Bundesnetzagentur und der vertraglichen Vereinbarung zwischen EWE und dem Kunden zulässig. Durch die Überlassung der Servicernummer an den Drittnutzer entsteht keine vertragliche Beziehung zwischen EWE und dem Drittnutzer.

4.2 Eine Servicernummer darf nicht (etwa unter Verwendung von nachgestellten Ziffern (Suffixen)) an mehrere Vertragspartner weiterüberlassen werden.

4.3 Überlässt der Kunde die Servicernummer an einen Dritten, erlegt er die ihm gegenüber der EWE obliegenden Pflichten, insbesondere die in Abschnitten 3 und 5 enthaltenen, auch dem Dritten auf.

4.4 Hat der Kunde Kenntnis von einer wiederholten oder schwerwiegenden Zuwiderhandlung durch seinen Vertragspartner, sperrt er nach erfolgloser Mahnung die missbräuchlich verwendete Servicernummer.

4.5 Besteht der Verdacht, dass der Vertragspartner des Kunden entgegen den rechtlichen und vertraglichen Bedingungen Servicernummern verwendet, hat der Kunde auf schriftliche Anfrage von EWE die ladungsfähige Adresse des Vertragspartners mitzuteilen. Ein Verdacht besteht insbesondere dann, wenn die Bundesnetzagentur eine hierauf gerichtete Anfrage an EWE stellt.

5 Sanktionen bei Verstoß gegen die Anforderungen

5.1 Der Kunde wird auf Aufforderung der EWE zu Vorwürfen hinsichtlich rechts-sittenwidriger oder vertragswidriger Inhalte oder Dienste unverzüglich schriftlich Stellung nehmen. Soweit Dritte Sanktionen gegen EWE wegen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex verhängt, wird der Kunde EWE hiervon freistellen.

5.2 Bei Verstoß des Kunden gegen die ihm obliegenden Pflichten ist EWE berechtigt, geeignete Maßnahmen zur sofortigen Unterbindung des Verstoßes zu

ergreifen. EWE ist insbesondere bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, die betroffene Servicernummer zu sperren.

5.3 Der Kunde stellt EWE von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei, welche Dritte wegen der Verletzung der vorstehenden Bestimmungen gegen EWE geltend machen. Soweit die Bundesnetzagentur gegen EWE ein Bußgeld wegen der Verletzung der vorstehenden Bestimmungen verhängt, stellt der Kunde EWE ebenfalls von der Geldbuße einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

5.4 Der Kunde wird Drittnutzer der Servicernummer darüber informieren, dass er im Online-Rechnungsarchiv Auswertungen der Verbindungsdaten vornehmen kann. Der für den Zugriff auf die Online-Rechnung benötigte Internetzugang ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

6 Bereitstellung von Verbindungsdaten

EWE stellt dem Kunden auf dessen Wunsch gegen gesondertes Entgelt bereits vor der Abrechnung Verbindungsdaten aus den Vermittlungssystemen per E-Mail zur Verfügung. Für die Abrechnung sind jedoch ausschließlich die Daten aus den Abrechnungssystemen von EWE maßgeblich.

7 Online-Manager

7.1 EWE stellt dem Kunden unentgeltlich eine internetbasierte Schnittstelle zur Verwaltung der Zielrufnummern zur Verfügung (Online-Manager Komfort). Voraussetzung für die Nutzung des Online-Managers durch den Kunden ist ein Zugang zum Internet und ein Web-Browser, der die SSL-Verschlüsselung unterstützt und Cookies akzeptiert. Internetzugang und Browser sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

7.2 Über den Online-Manager Komfort kann der Kunde die Zielrufnummern im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrags ändern. Im Fall einer Überlassung der Servicernummer an Dritte kann der Kunde den Drittnutzer über den Online-Manager Komfort die Verwaltung der Zielrufnummern ermöglichen. Der Kunde erhält im Rahmen der technischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten Auswertungen der bei der Servicernummer eingehenden Anrufe.

7.3 Für die Anzeige von Statistiken muss eine „Java virtual machine“ installiert sein. Die Auswertung enthält

- die Anzahl der Anrufe,
- die Angabe, ob der Anruf zu einer Verbindung geführt hat
- das Ortsnetz, aus dem der Anruf erfolgte (nur bei Anrufen von geographischen Rufnummern).
- die durchschnittliche Anrufdauer

7.4 Die vorgenannten Informationen beziehen sich jeweils auf eine Servicernummer (ohne Suffixe). Sie können jeweils auf einen Tag, eine Woche oder einen anderen vom Kunden bestimmten Zeitraum bezogen dargestellt werden.

8 Carrier-Provisioning

Soweit vereinbart, stellt EWE dem Kunden eine internetbasierte Schnittstelle mit Verschlüsselung zur Verwaltung der Servicernummern zur Verfügung (Carrier-Provisioning). Das Carrier-Provisioning dient der übergeordneten Verwaltung von durch den Kunden an Dritte überlassenen Servicernummern, es umfasst das Einrichten, Administrieren und Löschen von Servicernummern gegenüber dem jeweiligen Dritten. Voraussetzung für die Nutzung des Carrier-Provisioning ist ein Zugang zum Internet und ein Web-Browser, der die SSL-Verschlüsselung unterstützt und Cookies akzeptiert. Internetzugang und Browser sind nicht Gegenstand dieses Vertrags. Auf Wunsch führt EWE gegen gesonderte Vergütung für den Kunden eine Schulung für die Nutzung des Carrier-Provisioning durch.

9 Anbietervergütung

9.1 Bei Servicernummern der Gasse 0137 zahlt EWE an den Kunden eine Anbietervergütung gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste.

9.2 Die Ausschüttung des Entgelts erfolgt, nachdem EWE die zu ihrer Berechnung erforderlichen Abrechnungen vorliegen, frühestens jedoch vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Anrufe erfolgten.

9.3 Ist der Anrufer Vertragspartner von EWE als Teilnehmernetzbetreiber, so gilt: Verweigert der Anrufer gegenüber EWE die Begleichung der Rechnung für Anrufe zu der Servicernummer, so ist EWE nicht verpflichtet, ihre Forderung gegen den Anrufer durchzusetzen. Hat der Anrufer das Entgelt bereits entrichtet und fordert er es von EWE zurück, ist EWE zur Rückzahlung berechtigt. Im Fall der Nichtzahlung durch den Anrufer oder der Rückzahlung an den Anrufer entfällt der Anspruch des Kunden hinsichtlich der auf die nicht bezahlten Anrufe entfallenden Anbietervergütung. Soweit EWE die Anbietervergütung schon an den Kunden geleistet hat,

kann sie diese zurückzufordern. EWE wird dem Kunden in diesem Fall im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die zur Durchsetzung einer etwaigen Forderung gegenüber dem Anrufer erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, soweit diese EWE vorliegen.

9.4 Ist der Anrufer Vertragspartner eines anderen Teilnehmernetzbetreibers, so gilt: Verweigert dieser Teilnehmernetzbetreiber oder der unmittelbare Zusammenschaltungspartner der EWE, über den der Anruf an EWE weitergeleitet wurde, gegenüber EWE die Begleichung der Rechnung für Anrufe zu der Servicernummer, so ist EWE nicht verpflichtet, ihre Forderung durchzusetzen. Fordert der Teilnehmernetzbetreiber oder der unmittelbare Zusammenschaltungspartner bereits an EWE gezahlte Entgelte für Anrufe auf der Servicernummer zurück, ist EWE zur Rückzahlung berechtigt. Im Fall der Nichtzahlung durch den Teilnehmernetzbetreiber bzw. Zusammenschaltungspartner oder der Rückzahlung an diesen entfällt der Anspruch des Kunden hinsichtlich der auf die nicht bezahlten Anrufe entfallenden Anbietervergütung. EWE wird dem Kunden in diesem Fall im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die zur Durchsetzung einer etwaigen Forderung gegenüber dem Anrufer erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, soweit diese EWE vorliegen.

9.5 EWE ist ferner berechtigt, die Anbietervergütung bei Vorliegen von Tatsachen, die den Verdacht einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung der Servicernummer begründen, bis zur endgültigen Klärung, längstens jedoch für 12 Monate, einzubehalten. Soweit EWE die Anbietervergütung bereits ausgezahlt hat, kann sie bei Vorliegen von Tatsachen, die den Verdacht einer rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Servicernummer begründen, vom Kunden verlangen, diese Vergütung bis zur endgültigen Klärung zurückzuzahlen. EWE kann die Rückzahlung wegen rechts- oder vertragswidriger Nutzung jedoch spätestens 12 Monate nach der Auszahlung verlangen. Ergibt die Klärung eine gesetzes- oder vertragswidrige Nutzung der Servicernummer, entfällt der Anspruch des Kunden auf die Anbietervergütung.

9.6 Der Kunde hat Einwendungen gegen die Abrechnung über die Anbietervergütung innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Abrechnung schriftlich (nicht elektronisch) bei EWE zu erheben. Erhebt er innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. EWE wird den Kunden in der Abrechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

10 Besondere Bestimmungen zu einzelnen Servicernummern

10.1 0800 free

Die 0800 free Servicernummer ist nur für Anrufe aus nationalen Fest- oder Mobilfunknetzen erreichbar. Die Servicernummer 0800 ist ferner in der Regel aus öffentlichen Telefonstellen nicht erreichbar. Bei der Zielrufnummer, auf die die Anrufe weitergeleitet werden, muss es sich um eine Rufnummer in einem deutschen Fest- oder Mobilfunknetz handeln (ohne Service- und Notrufnummern).

10.2 0180 service

Die 0180 service Servicernummer ist neben Anrufen aus nationalen Fest- oder Mobilfunknetzen auch aus dem Ausland erreichbar. Die Erreichbarkeit aus dem Ausland ist Anbieter individuell und kann von EWE nicht garantiert werden. Standardmäßig ist die Erreichbarkeit aus dem Ausland freigeschaltet. Sie kann auf Wunsch des Kunden jedoch ausgeschlossen werden. Bei der Zielrufnummer, auf die die Anrufe weitergeleitet werden, muss es sich um eine Rufnummer in einem deutschen Fest- oder Mobilfunknetz handeln (ohne Service- und Notrufnummern).

10.3 0137 vote

EWE stellt dem Kunden die 0137 vote Servicernummer für die Dauer des Vertrags zur Verfügung. Nach Vertragsende kann EWE die Rufnummer sofort für andere Kunden nutzen. Die 0137 vote Servicernummer ist nur für Anrufe aus nationalen Fest- oder Mobilfunknetzen erreichbar. Bei der Zielrufnummer muss es sich um eine Rufnummer im deutschen Festnetz handeln (ohne Service- und Notrufnummern). 0137 vote Servicernummern sind für kurze Anrufe bestimmt. Dauert die Verbindung länger als 18 Sekunden, reduziert sich die Ausschüttung um den in der Preisliste hierfür bestimmten Betrag. Die Verbindung wird nach 300 Sekunden automatisch unterbrochen.

EWE stellt dem Kunden neben der Rufnummer einen Dienst zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Anrufe gezahlt werden (Standard-Dienst). Der Kunde kann den Standard-Dienst nach der ersten Einrichtung durch EWE über eine 01805-Rufnummer per DTMF-Auswahle Menü konfigurieren. Der Kunde kann bis zu 100 Durchwahlen pro Servicernummer einrichten (-00 bis -99). Bei Gewinnspielen werden die Gewinner aus allen Anrufen unabhängig von der Durchwahl ermittelt. Die Konfiguration und Gewinner-Ermittlung erfolgt durch den Kunden über

die Anwahl einer 01805-Rufnummer mit DTMF-Auswahlmenü. Die Gewinner-Ermittlung erfolgt per Zufallsgenerator. Der Kunde kann Anruferzahlen ermitteln und Aktionszeiträume festlegen. Für hiervon abweichende Voting-Dienste ist ein gesondertes Angebot der EWE einzuholen (individueller Dienst).

10.4 0700 personal

Im Rahmen von 0700 personal stellt EWE die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen zur Verfügung.

10.4.1 Anrufweiterleitung

Auf Wunsch des Kunden leitet EWE gegen gesondertes Entgelt die bei der Servicerufnummer eingehenden Anrufe im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten gemäß dem vereinbarten Routing-Schema an eine oder mehrere Zielrufnummern weiter. Bei der Zielrufnummer, auf die die Anrufe weitergeleitet werden, muss es sich um eine Rufnummer in einem deutschen Fest- oder Mobilfunknetz handeln (außer Service- und Notrufnummern). Der Kunde kann dabei über eine Sperrliste (Blacklist) aus den bei der Servicerufnummer ankommenden Anrufen bis zu 10 voll- oder teilqualifizierte Rufnummern von der Weiterleitung zu den Zielrufnummern ausschließen. Anrufer, die durch die Blacklist vom Kunden ausgeschlossen sind, werden automatisch auf die zugehörige Voicebox weitergeleitet. Die Zeitfenster dürfen die Grenze eines Tages nicht überschreiten. Bei Überschneidung zwischen zwei Zeitfenstern gilt die Grenze des erstgenannten Zeitfensters. Abweichend von den unter 2.3 beschriebenen Routing-Schemata gilt folgendes Routing-Schema:

Der Kunde kann bis zu 9 Zielrufnummern (zusätzlich zu dem nicht durch den Kunden veränderbaren Ziel „Voicebox“) und bis zu 5 Zeitfenster angeben. Beginn und Ende eines jeden Zeitfensters ist durch den Wochentag und die Uhrzeit (minutengenau) zu bestimmen. Jedem Zeitfenster können bis zu vier Zielrufnummern dergestalt zugeordnet werden, dass Anrufe innerhalb des Zeitfensters zu einer der Zielrufnummern weitergeleitet werden. Ist einem Zeitfenster mehr als eine Zielrufnummer zugeordnet, wird der Anruf zunächst auf die erstgenannte Zielrufnummer weitergeleitet. In einer Standardrufnummernkette kann der Kunde bis zu vier der Zielrufnummern dergestalt zuordnen, dass Anrufe außerhalb der definierten Zeitfenster zu einer der Zielrufnummern weitergeleitet werden. Sind der Standardrufnummernkette mehr als eine Zielrufnummer zugeordnet, wird der Anruf zunächst auf die erstgenannte Zielrufnummer weitergeleitet. Kommt innerhalb der im Routing-Schema hierfür bestimmten Zeit (Rufdauer) keine Verbindung zustande, wird der Anruf auf die im Schema nachfolgende Zielrufnummer weitergeleitet. Soweit das Routing-Schema eine dritte und vierte Zielrufnummer vorsieht, gilt das vorstehende Verfahren entsprechend. Der Kunde bestimmt die Rufdauer sekundengenau.

Der Kunde kann die in der Standardrufnummernkette und den Zeitfenstern angegebenen Routing-Schemata umgehen, indem er ein alternatives Begleitziel (Zielrufnummer „Follow-Me“) aktiviert.

EWE stellt dem Kunden eine „Do-not-disturb“-Funktion mit einer Vorzugsliste („Whitelist“) zur Verfügung. In der Whitelist kann der Kunde bis zu 10 teil- oder vollqualifizierte Rufnummern angeben. Aktiviert der Kunde die „Do-not-disturb“-Funktion, erreichen ihn ausschließlich Anrufer, deren Rufnummer in der Whitelist enthalten ist. Anrufer, deren Rufnummer nicht auf der Whitelist erfasst ist, werden, sofern die „Do-not-disturb“-Funktion aktiviert ist, automatisch auf die zugehörige „Voicebox“ weitergeleitet.

10.4.2 Online-Manager

EWE stellt dem Kunden zur Verwaltung der Zielrufnummern einen Online-Manager zur Verfügung, mit dessen Hilfe verwaltet werden können:

- die Zielrufnummern für die Standardrufnummernkette sowie für die Zeitfenster,
- die Blacklisteinträge,
- die Whitelisteinträge sowie
- eine mindestens 4- und maximal 6-stellige PIN für den Zugriff auf die Steuerung per Telefon.

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Managers durch den Kunden ist ein Zugang zum Internet und ein Web-Browser, der die SSL-Verschlüsselung unterstützt und Cookies akzeptiert. Internetzugang und Browser sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Abschnitt 7 dieser Bedingungen findet bei 0700 personal keine Anwendung.

10.4.3 Steuerung per Telefon

EWE stellt dem Kunden eine Zugriffsteuerung per Telefon zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Zugriffsteuerung kann der Kunde die Funktion Follow-Me aktivieren, deaktivieren und die Zielrufnummer für Follow-Me verwalten. Der Kunde kann mit der Zugriffsteuerung die Funktion Do-not-disturb aktivieren und deaktivieren. Darüber hinaus kann der Kunde seine Voicebox abhören. Voraussetzung zur Nutzung der Steuerung per Telefon ist ein Telefon mit DTMF-Wahlverfahren.

10.5 Office komfort

Bei Vereinbarung der Dienstleistung EWE Office komfort leitet EWE Verbindungen, die bei der vom Kunden im Auftragsformular angegebenen Rufnummer eines EWE Festnetz-Telefonanschlusses ankommen, zu einer dritten Rufnummer (Zielrufnummer) weiter. Der EWE Festnetz-Telefonanschluss ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Bei der Zielrufnummer, auf die die Verbindungen weitergeleitet werden, muss es sich um eine Rufnummer in einem deutschen Fest- oder Mobilfunknetz handeln (ohne Service- und Notrufnummern).

Der Kunde richtet die Zielrufnummer über eine Internetoberfläche (Online-Manager für Office komfort) ein. Der Kunde bestimmt die Rufdauer in Schritten von jeweils 5 Sekunden. Die maximale Rufdauer beträgt 30 Sekunden.

Im Online-Manager für Office komfort stehen weder Statistiken,

- noch ein ursprungsabhängiges Routing-Schema mit einem Zeitfenster (vgl. Abschnitt 2.2.2),
- noch ein ursprungsüberprüftes Routing-Schema (vgl. Abschnitt 2.2.3)
- noch ein quotenabhängiges Routing-Schema (vgl. Abschnitt 2.2.4)
- zur Verfügung.

EWE verwendet für die Leistungserbringung des Dienstes aus technischen Gründen eine separate Rufnummer, die EWE ohne Mitteilung an den Kunden ändern kann und die auf der Rechnung an den Kunden als Leistungsbezeichnung erscheinen kann. Eine Zuteilung dieser Rufnummer an den Kunden erfolgt nicht.

Soweit der Kunde eine individuelle Sperrliste eingerichtet hat für Verbindungen zu der Rufnummer, für die gemäß dem Auftragsformular die Dienstleistung Office komfort eingerichtet ist, greift diese Sperrliste nicht für Verbindungen, die über EWE Office komfort zur Zielrufnummer weitergeleitet werden. Das gilt nicht, soweit die Rufnummer, für die der Dienst Office komfort eingerichtet ist, gleichzeitig als Zielrufnummer eingerichtet ist.

Eine etwaige Gebührensperre bei der Rufnummer, für die der Dienst Office komfort eingerichtet ist, gilt nicht für Verbindungen, die über Office komfort weitergeleitet werden.

11 Vertragslaufzeit, Kündigung

11.1 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten, soweit nicht anders vereinbart. Nach dem Ende der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung der Servicerufnummer.

11.2 Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Quartals, frühestens jedoch zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, schriftlich zu kündigen. Der Samstag gilt nicht als Werktag

11.3 Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. EWE ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienstleistungen von EWE in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt. EWE ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn die Bundesnetzagentur die Abschaltung der Servicerufnummer verlangt oder das Recht zur Nutzung der Servicerufnummer entzieht.

Stand: 15.02.2016